

Amtsblatt



für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

| Nr. 30 | Freitag, 21. Juli | 2017 |
|----------------------------|---|--------|
| | IN HALT: | |
| A. Bekanntmachungen de | s Landkreises Aurich | |
| Haushaltssatzung des Land | dkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 | 360 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzu | ung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 20 | 17 364 |
| | | |

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Haushaltssatzung 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

| - 0 | | | | |
|---|---|------------------|--|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 385.244.400 Euro | | |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 385.244.400 Euro | | |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro | | |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro | | |
| 2. | im Finanzhaushalt | | | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | | |
| 2.1 | der Einzahlungen auf | 411.855.100 Euro | | |
| 2.2 | der Auszahlungen auf | 403.998.200 Euro | | |
| festgesetzt; | | | | |
| von | den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen | | | |
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 380.240.100 Euro | | |
| 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 364.654.000 Eur | | | | |
| 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit 10.707.600 Euro | | | | |
| 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit 28.629.900 Euro | | | | |
| | | | | |

| 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 20.907.400 Euro |
|---|-----------------|
| 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 10.714.300 Euro |

§ 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2017

| im Erfolgsplan | |
|-------------------|----------------|
| mit Erträgen von | 4.337.500 Euro |
| Aufwendungen von | 4.337.500 Euro |
| | |
| im Vermögensplan | |
| mit Einnahmen von | 2.323.500 Euro |
| Ausgaben von | 2.323.500 Euro |

festgesetzt.

§ 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2017

| im Erfolgsplan mit Erträgen von Aufwendungen von | 1.140.000 Euro 1.140.000 Euro |
|--|----------------------------------|
| im Vermögensplan mit Einnahmen von Ausgaben von | 1.510.000 Euro 1.510.000 Euro |
| festgesetzt. | |

§ 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsiahr 2017

| haltsjahr 2017 | |
|----------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen von | 10.424.000 Euro |
| Aufwendungen von | 10.424.000 Euro |
| im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen von | 137.000 Euro |
| Ausgaben von | 137.000 Euro |
| festgesetzt. | |

§ 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2017

im Erfolgsplan mit

Erträgen von 16.691.000 Euro Aufwendungen von 16.691.000 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen von
Ausgaben von
645.000 Euro
645.000 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2017 im

Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit

Erträgen von 21.447.700 Euro Aufwendungen von 21.445.400 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen von 2.629.600 Euro Ausgaben von 2.629.600 Euro

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit

Erträgen von 362.200 Euro Aufwendungen von 362.000 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen von
Ausgaben von
0 Euro
0 Euro

festgesetzt.

Kredite

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **17.812.300 Euro** festgesetzt.

§ 2a

Im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich auf 1.070.000 Euro festgesetzt.

§ 2c

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2d

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich im Teilbereich Abfallwirtschaft auf 880.000 Euro festgesetzt und im Teilbereich Fäkalschlammentsorgung werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 55.027.900 Euro festgesetzt.

§ 3 a

In den Vermögensplänen der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden, des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

§ 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlammentsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2017 wird auf **53,5 v.H.** der Steuer-kraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und - kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

Aurich, den 28. März 2017

Landkreis Aurich

Der Landrat Weber

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

a) der Ergebnishaushalt nicht verändert,

b) im Finanzhaushalt

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|--|--|-----------|---------------|--|
| | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 380.240.100 | 0 | 0 | 380.240.100 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 364.654.000 | 0 | 0 | 364.654.000 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 10.707.600 | 0 | 5.367.000 | 5.340.600 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 28.629.900 | 0 | 9.670.000 | 18.959.900 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 20.907.400 | 0 | 4.303.000 | 16.604.400 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 10.714.300 | 0 | 0 | 10.714.300 |
| nachrichtlich | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 411.855.100 | 0 | 9.670.000 | 402.185.100 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 403.998.200 | 0 | 9.670.000 | 394.328.200 |

§ 1 a bis e

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Wirtschaftspläne der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich sowie der Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich nicht geändert.

§ 1 f (neu)

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|-------------------|--|-----------|---------------|--|
| | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - |
| der Erfolgsplan | | | | |
| Erträge | 0 | | | 0 |
| Aufwendungen | 0 | 39.500 | | 39.500 |
| der Vermögensplan | | | | |
| Einnahmen | 0 | 375.000 | | 375.000 |
| Ausgaben | 0 | 325.000 | | 325.000 |

Kredite

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.812.300 Euro um 4.303.000 Euro vermindert und damit auf **13.509.300 Euro** neu festgesetzt.

§ 2 a bis e

Die Gesamtbeträge der in den Vermögensplänen der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich sowie der Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht verändert.

§ 2 f (neu)

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich auf **325.000 Euro** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 55.027.900 Euro um 20.500.000 Euro vermindert und damit auf **34.527.900 Euro** neu festgesetzt.

§ 3 a bis e

Die bisherigen Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich sowie der Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden nicht verändert.

§ 3 f (neu)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich wird auf **30.000.000 Euro** festgesetzt.

Liquiditätskredite

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a bis e

Die bisherigen Höchstbeträge, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkassen der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich sowie der Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich beansprucht werden dürfen, werden nicht verändert.

§ 4 f (neu)

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite für die Sonderkasse des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich beansprucht werden dürfen, wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

- § 5 Kreisumlage: Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.
- § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Nicht geändert.
- § 7 Deckungs- und Übertragungsgrundsätze: Nicht geändert.

Aurich, den 22.06.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat Weber

Die vorstehende Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 und § 130 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist am 13.07.2017 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unter dem Aktenzeichen 32.98-10302-452(2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.07.2017 bis zum 01.08.2017 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.019, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 S. 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.019, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht auf der Internetseite www.landkreis-aurich.de einzusehen ist.

Aurich, den 21. Juli 2017

Landkreis Aurich

Der Landrat Weber

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteich-

weg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.